

Rede von Robert Schuman vor dem Europarat (Straßburg, 10. August 1950)

Legende: Am 10. August 1950 legt der französische Außenminister Robert Schuman vor der Beratenden Versammlung des Europarates die Herausforderungen und die Tragweite der europäischen Kohle- und Stahlgemeinschaft dar.

Quelle: Council of Europe - Consultative Assembly. Reports. Second session. 7th-28th August 1950. Part I. Sittings 1 to 12. 1950. Strasbourg: Council of Europe. "Speech by Robert Schuman", p. 94-99.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/rede_von_robert_schuman_vor_dem_europarat_stra%C3%9Fburg_10_august_1950-de-2e84835a-5a3f-4490-b676-b9cbc1471e90.html



Publication date: 05/07/2016

Rede von Robert Schuman vor dem Europarat (Straßburg, 10. August 1950)

Sehr verehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Sie haben mich gebeten, Ihnen die allgemeinen Grundsätze des Vorschlags darzulegen, den die französische Regierung am 9. Mai dieses Jahres unterbreitet hat. Meine Ausführungen werden rein objektiv sein und sich jeder Polemik enthalten.

Sie verpflichten nicht das Ministerkomitee.

Ich spreche im Namen der französischen Regierung, Sie wissen jedoch, dass derzeit Untersuchungen und Verhandlungen auf Grundlage unseres Vorschlages mit Vertretern von sieben Staaten geführt werden. Daher bin ich heute in der Lage, sie zwar nicht über die abschließenden Entscheidungen, aber doch über die Perspektiven zu informieren, die sich aus den Verhandlungen ergeben.

Sie kennen den Kern unseres Vorschlags: Durch einen Vertrag, der von den Mitgliedstaaten unterzeichnet und von ihren Parlamenten ratifiziert wird, sollen sämtliche Kohle- und Stahlunternehmen einer gemeinsamen Behörde unterstellt werden. Diese wird allgemeine Regeln aufstellen, nach denen sehr rasch ein gemeinsamer Markt ohne Mengen- oder Zollbeschränkungen für diese Erzeugnisse eingerichtet wird. Sie wird über die Einhaltung dieser Regeln wachen, sowie über die Ausweitung der Produktion zu möglichst niedrigen Preisen. Das sind unsere Ziele.

Damit ist dieses System von zwei wesentlichen Elementen geprägt: von einer unabhängigen Behörde und einem gemeinsamen Markt. Diese möchte ich nacheinander analysieren.

Was wird das für eine Behörde sein?

Zunächst sage ich Ihnen, worin sie nicht besteht, zumindest nicht nach Ansicht der französischen Regierung. Sie wird kein Ausschuss von Ministern oder delegierten Ministern sein, von denen jeder den Auftrag besitzt, die nationalen Interessen seines jeweiligen Landes zu verteidigen, nach Anweisungen und unter der ständigen Kontrolle der jeweiligen Regierung.

Dieses Aufeinandertreffen nationaler Interessen, diese Suche nach Vergleichen und gegenseitigen Zugeständnissen, die mehr oder minder mühsam erzielt werden, sind uns hinreichend bekannt, da wir sie bisher praktiziert haben und immer noch in den derzeit existierenden internationalen Institutionen praktizieren, sowohl auf Ebene der Vereinten Nationen als auch auf regionaler, europäischer Ebene. Die Einstimmigkeit ist hier die Regel. Ihre Versammlung stellte den ersten Versuch dar, mit dieser Tradition zu brechen; aber sie ist nur eine Beratende Versammlung, die bisher über keinerlei Entscheidungsbefugnis verfügt.

Die gemeinsame Behörde, die wir vorschlagen, wird auch keine Vertretung der Betreiber oder anderer einzelner oder gemeinsamer Privatinteressen sein. Sie wird daher weder ein Kartell, noch das Organ einer industriellen Absprache, noch eine Gewerkschaft zur Verteidigung von Interessen sein. Die Behörde wird die Interessen aller teilnehmenden Länder verteidigen müssen, sowohl der Verbraucher als auch der Erzeuger, der Arbeiter wie der Unternehmer.

Die Behörde wird kein einfacher Ausschuss oder ein Verwaltungsrat sein. Sie wird eine Institution sein, die unabhängig ist und dadurch über ihre eigenen Verantwortungsbereiche verfügt. Vorbehaltlich gewisser Garantien werden sich die Unterzeichnerstaaten des Vertrags der Behörde unterstellen, die sie einrichten werden. Ungeachtet ihres vertraglichen Ursprungs wird die Behörde ihre Befugnisse durch eine unabhängige Bewertung des Bedarfs und der Möglichkeiten ausüben, jedoch immer innerhalb der Grenzen ihrer Charta. Sie selbst unterliegt einzig den vorgeschlagenen Zielen und den Regeln, die sich daraus ergeben. Diese Behörde wird somit das erste Beispiel für eine unabhängige supranationale Institution sein.

Ihr werden vertraglich genau festgelegte Befugnisse übertragen. Deren Umfang und Wesen werden einzig durch das gesteckte Ziel bestimmt: Gründung und Erhalt eines gemeinsamen Marktes. Die Mitgliedstaaten werden ihre Souveränität teilweise an die Gemeinsame Behörde übertragen, die derzeit von den

Regierungen ausgeübt oder möglicherweise von den Regierungen auszuübenden Befugnisse werden fusioniert oder zusammengelegt. Diese Aussicht ruft Befürchtungen oder sogar grundsätzliche Ablehnung bei den einen, Begeisterung bei den anderen hervor. Ich möchte Ihnen versichern, dass ich weder zu den einen noch zu den anderen gehöre.

Ich meinerseits akzeptiere den Grundsatz des Verzichts auf souveräne Rechte, nicht um des Verzichts willen, nicht als Selbstzweck, sondern als Notwendigkeit, als einziges Mittel, mit dem wir die nationalen Egoismen, die Gegensätze und die Engstirnigkeit, die uns umbringen, überwinden können.

Die Mitgliedstaaten akzeptieren daher von vornherein, sich einer Behörde zu unterwerfen, die sie selbst gegründet haben, innerhalb der Grenzen, die sie selbst gesetzt haben. Das Hauptziel des Vertrags wird die Festlegung der Befugnisse und Zuständigkeiten der Behörde sein.

Die Eigentumsverhältnisse der Unternehmen bleiben unberührt; in dieser Hinsicht bleibt die nationale Gesetzgebung souverän. Der Unternehmer wird im Rahmen der Regeln, die die Existenz eines gemeinsamen Marktes und die daraus resultierende notwendige Disziplin gebieten, sein Unternehmen frei organisieren und sich seine persönlichen Fähigkeiten, die natürlichen Vorteile, von denen er profitiert, und die allgemeine Konjunktur zunutze machen können. Ein gesunder, fairer Wettbewerb ist nicht nur erlaubt, sondern erwünscht.

Es wäre ein Fehler zu glauben, dass unser System zwangsläufig zu einem monströsen Dirigismus führen wird. Wir werden ganz im Gegenteil die Initiative fördern, die wir von jeder Behinderung durch unehrliche, unfaire Praktiken befreien. Es geht auch nicht darum, den Unternehmen eine neue Bürokratie überzustülpen. Die Behörde wird einfach versuchen, allgemeine Konzepte auf Grundlage des Gemeinwohls zu entwickeln, die nach und nach anhand der Erfahrungen und der Ereignisse überprüft werden.

Die Behörde wird keinerlei *politische* Funktion ausüben. Ihre Aufgabe wird rein wirtschaftlicher Natur sein. Ihr einziges Bestreben wird in der Verbesserung der Produktivität der Unternehmen und der Anhebung des Lebensstandards liegen. Ziel ist es, möglichst viel Kohle und Stahl zu möglichst niedrigen Preisen herzustellen.

Die Nutzung dieser Erzeugnisse dagegen ist nicht ihre Angelegenheit. Rüstungsfragen beispielsweise fallen auch nicht in ihren Kompetenzbereich. Die Herstellung von Kriegsgerät wird ihr mehr oder weniger umfangreiche Bestellungen einbringen, mehr oder weniger bequeme Absatzmärkte; sie wird jedoch keinerlei Entscheidungsbefugnis oder Initiative in diesem Bereich haben. Der Auftrag der Hohen Behörde ist es, Kohle und Stahl in ausreichender Menge zu den bestmöglichen Bedingungen zu liefern.

Zwar verfügt die Behörde nicht über politische Befugnisse, ihre Beschlüsse werden jedoch politische Auswirkungen haben und können sich nicht nur auf die in ihrer Zuständigkeit befindlichen Unternehmen, sondern sich auch auf die soziale und wirtschaftliche Lage des Landes auswirken und die Grundsätze der allgemeinen Politik der Regierungen in Frage stellen.

Im Gegenzug können Beschlüsse der Regierungen in anderen Bereichen schwer wiegende Konsequenzen für die Kohle- und Stahlproduktion haben.

Daher ist es unerlässlich, die Arbeit der gemeinsamen Behörde und der für die allgemeine Politik verantwortlichen Regierungen aufeinander abzustimmen.

Durch die Orientierung auf dem Gebiet der Preise beispielsweise – die zu ihren wesentlichen Aufgaben zählen wird – wird die Hohe Behörde unweigerlich die anderen Preise, die Löhne und Gehälter, den Arbeitsmarkt und die allgemeine Lage der Arbeitnehmer beeinflussen. Entscheidungen, die sich an sich auf den Kohle- und Stahlbereich beschränken, werden somit im Zusammenhang mit einer allgemeinen Wirtschaftspolitik zu sehen sein. Die Regierungen dürfen solche Beschlüsse, die das wirtschaftliche Gleichgewicht oder den sozialen Frieden des Landes empfindlich stören könnten, nicht vernachlässigen. Es bedarf Korrekturmechanismen und Vorkehrungen, um Konflikte zwischen getrennten Gewalten zu

verhindern oder zu lösen, ohne den Grundsatz der Übertragung von souveränen Rechten in Frage zu stellen. Die politischen Instanzen, für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung im Lande zuständig und verantwortlich sind, müssen in der Lage sein, das Land vor der Gefahr durch Entscheidungen zu bewahren, die die Hohe Behörde in den Grenzen ihrer Befugnisse trifft und die sich auf Bereiche außerhalb ihrer Zuständigkeiten auswirken.

Durch die Gewährleistung des ständigen Kontakts, des Informationsaustauschs und der gegenseitigen Beratung zwischen den Regierungen auf der einen Seite und der Behörde auf der anderen werden wir so manche Klippe umschiffen und schwer wiegende Konflikte vermeiden.

Aus dem eben Gesagten können wir einen Schluss ziehen: Die Hohe Behörde wird nicht völlig unabhängig sein können. Es müssen – und das haben wir von Anfang an getan – Schutzmaßnahmen im Interesse der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Länder ergriffen werden. Der beste Schutz und die Vorbedingung wird eine genaue Abgrenzung der Befugnisse der Behörde sein. Diese wird über alle Befugnisse verfügen, die sie benötigt, um eine rationelle Erzeugung von Kohle und Stahl zu gewährleisten. Darüber hinaus wird sie keine weiteren Befugnisse erhalten. Der Vertrag muss daher ihre Befugnisse so deutlich wie möglich definieren, ohne Zweideutigkeit und in aller Klarheit.

Es wird vor allem darum gehen, die Ziele, die wir erreichen wollen, genau zu abzustecken: Einrichtung eines gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl, freier Verkehr dieser Produkte innerhalb dieses Marktes, Abschaffung jeglicher Art des unfairen oder künstlich verfälschten Wettbewerbs.

Diese Ziele können nicht erreicht werden, wenn die Erzeugung innerhalb der Mitgliedstaaten wenn schon nicht den gleichen, so zumindest vergleichbaren Bedingungen unterliegt. Dazu müssen die Unterschiede bei den Gestehungskosten und den Transportkosten schrittweise abgebaut, Dumping und Diskriminierung abgeschafft werden. Die Gehälter, Sozialabgaben, Steuer- und Finanzlasten sowie die Transportkosten müssen baldmöglichst schrittweise angeglichen werden. Es kann natürlich nicht die Rede davon sein, der Behörde selbst Gesetzgebungsbefugnisse oder Verordnungsgewalt zu übertragen, die nur von den politischen Organen selbst wahrgenommen werden können. Jedoch müssen der Behörde die Mittel an die Hand gegeben werden, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen, auf Grundlage der von den Regierungen eingegangenen Verpflichtungen und einer ständigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Behörde und den politischen Instanzen.

Wir sind uns der Komplexität dieser Probleme voll bewusst. Diese Fragen werden sich jedes Mal stellen, wenn wir den Versuch einer wirtschaftlichen Integration oder Einigung unternehmen. Eine *Vereinheitlichung* der Sozial- und Wirtschaftsgesetzgebung in allen Punkten ist im Übrigen nicht notwendig; dies wäre nicht nur unmöglich, sondern auch nutzlos. Es wird reichen, eine Äquivalenz aller Abgaben zu erreichen, die die Produktion belasten. Das werden wir im Übrigen nur schrittweise und mit vielen Vorsichtsmaßnahmen erreichen. Da die nationalen Parlamente notwendigerweise an dieser Arbeit beteiligt sind, müssen wir meiner Ansicht nach keine Angst vor überstürztem Handeln haben. In keinem Fall darf der Lebensstandard der Arbeiter sinken; das ist die absolute Regel, die wir uns von Anfang an zum Prinzip gemacht haben.

Gegen Ungleichheiten aufgrund der natürlichen Gegebenheiten dagegen sind wir machtlos. Niemand wird arme Vorkommen ergiebiger machen können. Möglich und notwendig ist es jedoch, nachdem wir uns einen Überblick verschafft haben, die Aufgaben neu zu verteilen, Spezialisierungen vorzunehmen, Doppelarbeit zu vermeiden, Unternehmen, die einander ergänzen, zusammenzubringen. In all diesen Punkten wird die Behörde im Wesentlichen Überzeugungsarbeit leisten.

Dabei muss man ständig die Erhaltung der Vollbeschäftigung im Auge behalten und die massive Umsiedelung von Arbeitern vermeiden. Da diese Strukturreformen in einem sehr weiten Rahmen mit den unterschiedlichsten Ressourcen entwickelt und ausgeführt werden sollen, werden sie leichter durchzuführen sein als in der Enge der nationalen Grenzen.

Eine solche rationelle Umorganisation wird außerdem durch die Einrichtung von Ausgleichs-

Umschulungs- oder Anpassungsfonds unterstützt. Diese Fonds werden durch Abgaben auf die gesamte betroffene Produktion finanziert. Die Modernisierung der Produktion dient dem Gemeinwohl und wird schließlich allen Unternehmen nutzen, selbst den privilegiertesten.

Die Regierungen werden zweifelsohne auch zu diesen Anstrengungen der Neuorganisation beitragen. Sie werden sich nicht weigern, denn sie werden verstehen, dass Reformen, die eines Tages unvermeidlich werden und die unbezahlbar wären, wenn sie allen aus nationalen Haushalten bestritten werden müssten, dank dieser solidarischen Anstrengungen zu geringeren Kosten durchzuführen sind.

Ein solches Programm erfordert viel Weitblick und Mut. Wir täten schlecht daran, die Risiken zu verschweigen oder herunterzuspielen. Aber es wäre falsch und ungerecht zu glauben, dass diese Schwierigkeiten aus unserem Plan heraus entstehen. Diese Schwierigkeiten bestehen bereits zum jetzigen Zeitpunkt, vielleicht nicht akut, aber auf jeden Fall latent und manchmal auch offensichtlich. Dank der Praxis einer supranationalen Solidarität wird jedes beteiligte Land die Möglichkeit haben, weniger schmerzhaft und rationellere Lösungen anzuwenden.

Es ist noch zu früh für ein ausführliches Reformprogramm. Das wird die Aufgabe der Behörde sein, die dazu Voruntersuchungen anstellen wird, die bisher auf internationaler Ebene noch nie durchgeführt wurden. Die Statistiken und Bericht zeigen die aktuellen Inkohärenzen und das immer bedrohlichere Ungleichgewicht unserer europäischen Produktion; bisher jedoch konnte keine Strukturreform angestrengt werden, die über den nationalen Rahmen hinaus gegangen wäre. Die Existenz einer übergeordneten Direktion eröffnet uns neue Aussichten. Ohne einem exzessiven Rationalismus zu verfallen, der soziale und politische Aspekte missachtet, wird die Behörde schrittweise Umstrukturierungen vornehmen, die mit der derzeitigen gegenseitigen Abschirmung nicht mehr vereinbar sind.

Angesichts der Tragweite dieser Ziele ist die Wahl der Männer, denen eine solche Mission anvertraut wird, von allergrößter Bedeutung. Sie müssen sämtliche Probleme und Situationen erfassen. Sie werden innerhalb der Behörde keine Privatinteressen, nationalen Interessen oder Klasseninteressen verteidigen. Natürlich darf die Behörde solche Interessen nicht außer Acht lassen, sie muss sie mit dem kollektiven Interesse in Einklang bringen; und dieses kollektive Interesse definiert sich mit dem Wohlstand aller beteiligten Volkswirtschaften. Im Gegenzug jedoch müssen letztere den Grundsatz und die Realität einer gemeinsamen Disziplin anerkennen, einer rationellen Koordinierung, die genauso die Bedingung für ihre eigene Modernisierung wie für den gemeinsamen Wohlstand ist.

Während des Krieges konnte von diesen Ideen der Solidarität und des Gemeinwohls, der Zusammenlegung der Ressourcen und der gemeinsamen Anstrengungen keine Rede sein. Wir akzeptieren sie, wir verkünden sie – das haben Sie in den letzten Tagen auf sehr eloquente Weise gehört – in diesen Tagen der internationalen Spannungen bei der Organisation der gemeinsamen Verteidigung. Diese Ideen müssen sehr bald und umfassender als in der Vergangenheit auch in unseren Wirtschaftsbeziehungen umgesetzt werden.

Garantien gegen mögliche Fehler und Missbrauch, ein schrittweises Vorgehen und Vorsichtsmaßnahmen zur Umsetzung werden von diesen Grundsätzen nicht ausgeschlossen, sondern ganz im Gegenteil gefordert. Es bedarf der Besonnenheit und Vorsicht, die die in unseren Augen notwendigen Reformen jedoch nicht behindern oder sie ihres Inhalts berauben.

Es ist an uns, die Zweifler zu überzeugen, die nur die Risiken sehen und die zu Unrecht glauben, dass Untätigkeit immer das geringste Risiko birgt. Außerdem gibt es die Verfechter der politischen Vorrechte. Vorhin hatte ich mehrmals die Gelegenheit, unser Anliegen zu betonen, die Befugnisse und die Verantwortung der Staatsorgane zu respektieren. Wir werden immer bestrebt sein, die Gewalten zu unterscheiden und zu trennen. Daher sind wir überzeugt, dass die Politik im Bereich der Wirtschaft lediglich eine allgemeine Kontrolle ausüben sollte, ohne die Verantwortung für praktische Entscheidungen zu übernehmen. Letztendlich wird es darum gehen, ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen den Staatsorganen und den betreffenden Behörden zu finden. Unserer Ansicht nach sollten die politischen Instanzen die Ziele definieren, die satzungsgemäßen Institutionen einrichten und deren Zuständigkeiten abgrenzen, die Ausführung der so übertragenen Befugnisse kontrollieren, auch präventiv agieren, durch

Leitlinien oder Warnungen an die zuständige Behörde. Die politischen Organe sind hingegen nicht dafür zuständig, selbst zu verwalten, Produktions-, Investitions- und Modernisierungsprogramme oder Regeln zur Preisgestaltung aufzustellen. Ihre Rolle ist die eines stets wachsamem Kontrolleurs, dessen Anliegen die Einhaltung und gegebenenfalls die Durchsetzung einer allgemeinen Politik des Wohlstands, der Vollbeschäftigung und der sozialen Gerechtigkeit sind. Daher und allein zu diesem Zweck müssen die Regierungen die Möglichkeit erhalten, gerichtlich Einspruch gegen Entscheidungen zu erheben, die den allgemeinen Interessen ihres Landes schweren Schaden zufügen könnten. Ein Ministerrat wird zudem in ständigem Kontakt mit der Behörde stehen, um dieser zu jedem gegebenen Zeitpunkt die Erfordernisse der allgemeinen Politik in Erinnerung zu rufen und sie zu deren Berücksichtigung anzuhalten.

Ähnliche Rechte werden den Vertretern der Privatinteressen eingeräumt werden, um die vitalen Interessen der Unternehmen oder der Arbeitnehmer zu wahren. Daher werden ständige beratende Organe eingerichtet, die sich aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie aus Fachleuten zusammensetzen und die Behörde bei der Ausarbeitung der Pläne, bei der Vorbereitung der Beschlüsse und deren Ausführung unterstützen werden. Außerdem wird eine unabhängige internationale Gerichtsbarkeit über die Einsprüche befinden, die aufgrund schwerer Verstöße gegen die in den Statuten dargelegten Regeln und Grundsätze eingelegt werden.

Schließlich soll eine Strafe vorgesehen werden, die die gesamte Verwaltung und nicht eine einzelne Entscheidungen sanktionieren soll. Es wird Aufgabe der supranationalen politischen Versammlung sein, diese Strafe nach der Aussprache über den von der Behörde vorgelegten Jahresbericht zu verhängen. Sie wird den Bericht billigen oder ablehnen können. Distanziert sich im letzten Fall eine qualifizierte Mehrheit von der Behörde, tritt diese geschlossen zurück und wird vollständig ersetzt.

Diese Sicherheitsmaßnahmen bieten zahlreiche Varianten, über die die Regierungen und die Parlamente der Mitgliedstaaten zu entscheiden haben. Anlässlich der anstehenden Debatte über die Grundsätze und die allgemeine Struktur des geplanten Systems wird Ihre Versammlung sicherlich Stellung nehmen zu den Lösungsansätzen, die Ihrer Meinung nach wünschenswert sind, insbesondere zu den Möglichkeiten einer Beteiligung an der Umsetzung und der Funktionsweise dieser ersten europäischen Organisation, die über echte Befugnisse verfügt. Diese Beziehungen kann jedoch erst dann ihre endgültige Form erhalten, wenn die Befugnisse der Behörde genau bestimmt wurden und die wesentlichen Vertragsbestimmungen bekannt sind.

Dies sind die Informationen, die ich Ihnen zum jetzigen Stand der Verhandlungen mitteilen kann. Diese haben erst am 20. Juni begonnen. Zahlreiche fachliche und rechtliche Untersuchungen müssen noch abgeschlossen werden, in vielen Detailfragen muss man sich zwischen mehreren Lösungen entscheiden. Es besteht weiter Einigkeit im Grundsatz.

Den Experten wurde der größtmögliche Spielraum gelassen, um sie dazu anzuhalten, alle Möglichkeiten auszuloten, alle Eventualitäten in Betracht zu ziehen, bevor anschließend die Reihe an den Regierungen und Parlamenten ist.

Ich möchte die bemerkenswerte Atmosphäre der Zusammenarbeit hervorheben, ein wirkliches Gemeinschaftsgefühl, das unter den teilnehmenden Delegationen herrscht. Die Behörde und ihre Charta werden daher ein gemeinsames Werk sein.

Das, was ich Ihnen soeben dargelegt habe, ist das Gerüst dieses Werks, es wird sich in jeder Hinsicht von allem bisher Dagewesenen unterscheiden.

Die Staaten, die an diesen Verhandlungen teilnehmen, haben sich bewusst für einen ganz neuen Weg entschieden. Sie sind davon überzeugt, dass es für sie an der Zeit ist, das Experiment einer supranationalen Organisation zu wagen, die nicht nur eine Kombination oder eine Vereinbarung nationaler Befugnisse ist. Dabei wird keineswegs auf die herkömmlichen Methoden verzichtet.

Ich möchte wiederholen, dass Ihre Versammlung, wenn sie auch keine zufrieden stellende Verwirklichung darstellt, so doch zumindest die Vorstellung von einer solchen europäischen Behörde vermittelt; sie hat große Ambitionen und große Möglichkeiten, besitzt jedoch keine klaren Konturen und vorerst keine

effizienten Instrumente. Der französische Vorschlag beschränkt sich auf ein sehr viel begrenzteres Tätigkeitsfeld; die geplante Organisation ruht dagegen auf einem soliden Fundament und erhält eine Struktur, dank derer wir hoffentlich bald den Schritt von der Symbolik in die wirkliche Welt tun können.

Die öffentliche Meinung in unseren Ländern hat die Tragweite dieser Initiative wohl erfasst. Das zeigt die große Resonanz, die in allen Ländern, in allen politischen Parteien, die die *friedliche* Reform unserer Institutionen wünschen, in allen sozialen und wirtschaftlichen Kreisen unmittelbar folgte. Das geweckte Interesse ist seit drei Monaten ungebrochen, trotz so vieler anderer schwer wiegender Probleme. Es handelt sich deshalb nicht um reine Neugier oder grundsätzliche Sympathie, sondern um eine hartnäckige Hoffnung und der Wille zum Erfolg.

Diese Feststellung bestätigt uns in unserer Überzeugung, dass wir dem gemeinsamen Streben der freien europäischen Völker entsprechen, ihrem Wunsch nach einem engeren Zusammenschluss, nicht nur zum Zwecke der Verteidigung, sondern für den Frieden. Wir sind der Meinung, dass wir auf eine sprudelnde Quelle ungenutzter Energien stoßen werden, deren Existenz wir ahnten, die wir erschließen wollten, die aber durch Vorurteile und Routine bisher unerreichbar war. Wir müssen Erfolg haben – ungeachtet der Besorgnis, die einige verspüren mögen, trotz der Risiken die wir eingehen. Diese Risiken sind jedoch gering angesichts der Gewissheit, dass wir im Falle der passiven Beibehaltung des *statu quo* mit unüberwindbaren Krisen konfrontiert würden.

Unser Wagemut wurde bereits belohnt. Allein die Tatsache, die Prüfung dieser Reform vorgeschlagen und angestoßen zu haben, hat eine unmittelbare Folge: Die sonst so düstere politische Atmosphäre hat sich in dieser Region Europas geändert, es entstehen neue Hoffnungen, die Gegensätze, die unsere Bemühungen lähmten und ständige Missverständnisse verursachten, sind dem aufrichtigen Wunsch gewichen, vertrauensvoll ein gemeinsames Werk zu errichten. Die Gefahr von Spannungen oder gar blutigen Konflikten zwischen Frankreich und Deutschland ist künftig gebannt. Ein entscheidender Schritt in Richtung Versöhnung und Frieden wurde getan, ohne dass jemand gerechtfertigten Anstoß daran nehmen könnte.

Mehr noch: mehr noch als die rationelle Neuorganisation der beiden Schlüsselindustrien, mehr als die Klärung des politischen Klimas, mehr als ein wichtiger Beitrag zum Frieden. Wir sind der Meinung, dass es nicht überheblich ist, wenn wir sagen, dass der Vorschlag, der unterbreitet und akzeptiert wurde, wenn er denn so Wirklichkeit wird, wie er unterbreitet und akzeptiert wurde, ein Potenzial beinhaltet, das wir noch gar nicht ganz ermessen können, das aber schnell zur vollständigen wirtschaftlichen und politischen Einheit Europas führen wird.

Frankreich hält kein Monopol dieser Initiativen; andere werden sich ihnen gerne anschließen und sie ergänzen. Der von meinem Kollegen Stikker im Namen der niederländischen Regierung ausgearbeitete Plan zur Reformierung der OEEC ist unter demselben Gesichtspunkt zu sehen und wir versichern ihn unserer Unterstützung.

Die französische Regierung ihrerseits dankt dieser Versammlung für die Aufmerksamkeit, die sie ihrer Initiative geschenkt hat. Und ich wage zu hoffen, dass sie ihr Ihre moralische Anerkennung zollen und vielleicht eine besonders wertvolle wirksame Unterstützung. Mit Ihrer Autorität würden Sie so eine entscheidende Etappe auf unserem Weg zum geeinten Europa einläuten.

Sie schließen sich so einem konkreten, konstruktiven und dauerhaften Projekt an. Sie werden unseren besorgten Bevölkerungen, deren Beunruhigung ich nicht unnötig vergrößern möchte, versichern, dass neben unserem legitimen Wunsch nach Sicherheit gleichzeitig die Hoffnung und der Wunsch bestehen, in Frieden und für den Frieden zu leben und zu arbeiten.